

Stadt Bergkamen Jugendamt
Integrationsmanagement
Frau Yildirim
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Antrag auf Förderung für Integrationsmaßnahmen

- Förderung über das Landesförderprogramm „KOMM-AN NRW“ zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten

- Förderung für Integrationsmaßnahmen nach §14c Teilhabe und Integrationsgesetz NRW

Kontaktdaten

Antragsteller*in	
------------------	--

Einrichtungsnamen:	Adresse:	
Telefon:	Handy:	E-Mail:

Projekttitle:	
Beantragte Fördersumme:	

Projektbeschreibung: Art des Projektes: Mütter Café, Spielgruppe, Ausflüge, Tanz, Theater Musik, Sprachförderung etc.

Projektziele: Was möchte ich mit meinem Angebot erreichen?

Zeitraum und Anzahl der wöchentlichen Stunden/ Häufigkeit

z.B. 01.02.2021 - 31.09.2021

2 Std/wöchentlich

Kooperationspartner*innen:	
Zielgruppe: <i>Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Generationsübergreifend ...</i>	

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*innen

Bitte den unterschriebenen Antrag senden an:

Stadt Bergkamen
 Integrationsmanagement
 Hevidar Yildirim
 Rathausplatz 1
 59192Bergkamen
h.yildirim@bergkamen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie einige Informationen für Ihre Antragstellung. Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen an die Integrationsmanagerin der Stadt Bergkamen zu wenden.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer Projektidee und helfen bei der Projektentwicklung und Antragstellung.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Bergkamen Jugendamt

Integrationsmanagement

Hevidar Yildirim

Telefon: 02307/ 965-132

E-Mail- h.yildirim@bergkamen.de

Anlagen:

1. Förderrichtlinien (Zusammengefasst)
2. Antragsformular

- **Förderung über das Landesförderprogramm „KOMM-AN NRW“ zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten**

Durch Programmteil II sollen in möglichst allen Städten und Gemeinden „Ankommenstreffpunkte“ initiiert oder bestehende Treffpunkte gefördert werden. Dabei sollen die „Ankommenstreffpunkte“ als Räume der Begegnungen zwischen Geflüchteten, Neuzugewanderten und Einheimischen dienen, einen Mehrwert für alle Beteiligten darstellen und dabei den Geflüchteten und Neuzugewanderten bei der Orientierung vor Ort helfen.

Programmteil II beinhaltet die:

- Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten,
- Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung,
- Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung und
- Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit.

Fördermittel aus Programmteil II können von Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsinitiativen, Vereinen, MSOs und Kreisangehörige Kommunen über die Kommunalen Integrationszentren beantragt werden. Ihr Förderantrag ist an die Stadt Bergkamen zu stellen.

Weitere Informationen zu den Richtlinien und der Antragsstellung finden Sie auf der Seite:

<https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/programmteil-ii>

- **Zuweisungen von Integrationsmaßnahmen nach §14c Teilhabe und Integrationsgesetz NRW**

- Förderung der Werte entsprechend der Vorgaben des Grundgesetzes,
- Förderung des Spracherwerbs,
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens durch wirken gegen Rassismus und Diskriminierung und
- der Entwicklung und Umsetzung von lebenslagenbezogenen Integrationskonzepten einschließlich der Förderung der Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz.
- Unterstützung und Begleitung der Menschen mit Migrationshintergrund bei der Bildung, Ausbildung und Beschäftigung
- Förderung der Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund.
- Schaffung eines friedvollen Zusammenlebens der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Weitere Informationen zu den Richtlinien und der Antragsstellung:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/aufnahme-nach-ss-11-des-teilhabe-und-integrationsgesetzes-ting-nrw/integrationspauschale-nach-ss-14c-teilhabe-und-integrationsgesetz-tintg>